



Brüssel, den 22. Oktober 2021  
(OR. en)

13130/21

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0308(NLE)**

ACP 99  
FIN 815  
PTOM 27

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Gruppe „AKP“

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12533/21 + ADD 1 - COM(2021) 605 final

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung der Finanzbeiträge der Vertragsparteien zum Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung dieses Fonds, einschließlich der Obergrenze für 2023, des Jahresbeitrags für 2022, der Höhe der ersten Tranche 2022 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2024 und 2025  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Oktober 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Parteien zum Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung dieses Fonds unter Angabe der Obergrenze für 2023, des Jahresbeitrags für 2022, der Höhe der ersten Tranche 2022 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2024 und 2025<sup>1</sup> übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den Kommissionsvorschlag geprüft und am 14. Oktober 2021 auf Gruppenebene Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Beschluss des Rates erzielt.

<sup>1</sup> Dok. 12533/21 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung
- den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12878/21) mit der qualifizierten Mehrheit nach Artikel 8 des Internen Abkommens für den 11. EEF<sup>2</sup> annimmt und
  - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt veranlasst.
- 

<sup>2</sup> ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.